

**Antrag**, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **25. April 2024** von Klubobmann  
Mag. Alexis Pascuttini

An den  
Gemeinderat der  
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 25. April 2024

Betreff: Schrittgeschwindigkeit in Fußgängerzonen  
**Antrag**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister!

Die Stadt Graz erlaubt in ausgewiesenen Fußgängerzonen nach §76a der Straßenverkehrsordnung das Befahren mit Fahrrädern in Schrittgeschwindigkeit und einen der Verkehrssicherheit entsprechendem seitlichen Abstand. Dabei beschränkt sich die Schrittgeschwindigkeit nach einschlägiger Judikatur auf ca. 5 km/h. Zum Leidwesen der Fußgänger zählen zur Kategorie der Fahrräder auch „Fahrzeuge“ wie elektrisch unterstützte und auch rein elektrisch angetriebene E-Scooter und E-Bikes, sowie und auch (mehrspurige) Lastenfahrräder. Auf Grund der Beschaffenheit der Fußgängerzonen in der Grazer Innenstadt (meist wenig Platz), ergibt sich dadurch eine erhöhtes Gefahrenpotential.



Um auf die Geschwindigkeitsbegrenzung hinzuweisen, sollen an den Einfahrten zu Fußgängerzonen mit erlaubten Radverkehr zusätzlichen Hinweistafeln angebracht werden und mit einer Kampagne der Fußgängerbeauftragten unterstützt werden.

Daher stelle ich namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachfolgenden

**Antrag**  
gem. § 17 der GO f. d. Gemeinderat  
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen im Magistrat der Stadt Graz mögen prüfen, ob und bis wann zusätzliche Hinweistafeln zur gesetzliche maximal erlaubten Schrittgeschwindigkeit mit km/h Angaben angebracht werden können.